

Die Anfänge des schwäbischen Prämonstratenserstifts Schussenried

Schussenried ist nach Ursberg 1126, Roggenburg 1130, Rot 1132¹, Weißenau 1145, Marchtal 1171 und Adelberg 1178 die letzte gelungene Prämonstratensergründung im schwäbischen Raum. Dieser Spätling wurde aber für lange Zeit zum Sorgenkind und es hätte nicht viel gefehlt, so wäre die Gründung ähnlich wie beim letzten Gründungsversuch 1183 in Bebenhausen ganz gescheitert.

Über die Vorgänge unterrichten uns:

1. Zwei Vergleichsurkunden der Jahre 1205 und 1220². Die Urkunde von 1205 ist zwar wohl überarbeitet, doch damit ist sie für die uns interessierenden Vorgänge nicht unbrauchbar.
2. Ein Fundations- und Traditionsbüchlein. Dieses ist abschriftlich in dem sogenannten Kettenbüchlein, einem Sammelkodex der Mitte des 15. Jahrhunderts überkommen³. Es handelt sich dabei um die älteste hauseigene Quelle für die Gründungsgeschichte. Das Original muss wegen der ins Einzelne gehenden Kenntnis eine annähernd zeitgenössische Quelle gewesen sein. Der Bericht reicht bis zum Jahre 1247.

¹ Die Ordenstradition, die Ursberg 1125 und Roggenburg und Rot 1126 gegründet sein lässt, kann einer kritischen Würdigung nicht standhalten. – Anm. der Redaktion: Die im Druck befindliche Würzburger Habilitationsschrift (2008) von Stefan PETERSEN, *Die süd-deutschen Prämonstratenserstifte. Anfänge – Regionale Vernetzung – Kurienkontakte*, konnte in diesem Beitrag, der ursprünglich Teil einer umfassenderen Arbeit über die Anfänge der schwäbischen Prämonstratenserstifte war, nicht mehr berücksichtigt werden.

² *Württembergisches Urkundenbuch* (WUB), Stuttgart Bd. 1, 1849 bis Bd. 11, 1913, hier: Bd. 2, S. 349 n. 526 und 3/106 n. 634.

³ Es steht an dritter Stelle und ist überschrieben: *De fundatione et destructione atque secunda edificatione cenobii Schussenried quod vocatur Sorech* und umfasst zusammen mit den Traditionen (*Hist. trad. Sor.*) 21 S. (HStA Stuttgart, lat. Diplom. Bd. 230 4^o), im Folgenden zitiert als *Hist. fund. Sor.* An vierter und letzter Stelle firmiert am Ende der *Statuta ordinis* 1450 Frater Ulrich Liebach als Abschreiber. Das Fundationsbüchlein weist übrigens wie auch der erste Teil (liturgische und moralische Texte) eine andere Schrift auf. Der oder die Urheber des sog. Kettenbüchleins scheinen eine ähnlich abschreibende Rolle wie der 1499 für Adelberg (u.a. für die Gründungsgeschichte bis ca. 1230) tätige Martin Schlosser (vgl. Botho ODEBRECHT, *Kaiser Friedrich I. und die Anfänge des Prämonstratenserstifts Adelberg*, in: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 6 (1942), S. 44-77, hier S. 47) gespielt zu haben.

Aus ihr wurde bis ins 18. Jahrhundert hinein ausschließlich geschöpft. Hierher gehören die *Libri Praelatorum* von Weißenau⁴, Bruschi⁵ und der ihm folgende Crusius⁶ sowie Hugo⁷, der nicht nur den Inhalt, sondern auch den Wortlaut übernimmt, allerdings fehlerhaft, mit Kürzungen und Fortlassung der sich anschließenden Gütererwerbungen.

3. Die Weißenauer Gütergeschichte. Sie ist die älteste, freilich viel knappere Quelle für die Gründung Schussenrieds und findet sich in dem ältesten, bis 1224 reichenden Teil⁸. Sie wurde für das Stift erst im 18. Jahrhundert durch den Archivar P. Vincenz Rodenbach, den Verfasser des großen Archivregisters, entdeckt und nutzbar gemacht. Auf diesen stützte sich neben dem Kettenbüchlein auch der Verfasser der im Hauptstaatsarchiv (HStA) Stuttgart im Krieg verbrannten 1760-1764 entstandenen Schussenrieder Hauschronik, der von der lokalgeschichtlichen Literatur am meisten genutzten Quelle⁹.

Schussenried ist die erste und, streng genommen, einzige Tochtergründung Weißenaus. Die zweite Filia, Rüti, vom Jahre 1208 ist nämlich nicht durch Entsendung eines Gründungskonventes in das Filiationsverhältnis zu Weißenau gekommen, sondern 1230 durch den Spruch des Generalkapitels von Prémontré, das den Weißenauer Abt zu ihrem Pater-Abbas bestimmte¹⁰. Weißenau rückte nach dem Brand in Rot 1182 und dem Tod Otenos im gleichen Jahr an Stelle von Rot in die führende Position unter den oberschwäbischen Prämonstratensern. Marchtal war noch zu sehr mit der eigenen Konsolidierung beschäftigt, um zum Zeitpunkt der Gründung Schussenrieds schon Gründer werden zu können und Roggenburg hatte nach den Gründungen in Churwalden und Adelberg seine Kraft

⁴ Bd. 1 von Jakob MURER (1523-1533), HS Fürstl. Archiv Schloss Zeil; weitere bis 1780 fortgeführte Bände der *Libri Praelatorum* befinden sich im HStA Stuttgart. Die Schussenried betreffenden Texte weisen viele wörtliche Übereinstimmungen mit der *Hist. fund. Sor.* auf, sie sind aber nicht nur wegen des geringeren Umfangs nicht identisch; eine gemeinsame Quelle für beide ist nicht bekannt.

⁵ Caspar BRUSCHIUS, *Monasteriorum Germaniae praecipuorum ac maxime illustrium: centuria prima*, Ingolstadt 1551, fol. 149r.

⁶ Martinus CRUSIUS, *Annales Suevici sive chronica*, Bd. 2, Frankfurt 1595, S. 495f.

⁷ Charles Louis HUGO, *Sacri et canonici ordinis Praemonstratensis Annales*, 2. Bd., Nancy 1734-1736, Reprint Averbode 1999, Bd. 2, Sp. 820-825.

⁸ *Weißenauer Gütergeschichte* (WGG), in: *Acta S. Petri in Augia*, Hg. Ludwig BAUMANN, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 29 (1877), S. 8-92, hier: S. 58f.

⁹ Vgl. Bernhard RUESS, *Die Schussenrieder Hauschronik und ihr Verfasser*, in: Historisch-politische Blätter 117 (1896), S. 668ff.; auch in: Ders., *Beiträge zur Geschichte Schussenrieds*, Buchau 1981, S. 257-263.

¹⁰ Norbert BACKMUND, *Monasticon Praemonstratense*, Bd. 1, Berlin 1983, S. 73.

erschöpft. Es war also kein Zufall, dass Weißenau die Aufgabe übernahm, einen Gründungskonvent zu stellen. Propst Ulrich von Tann (1183-1191) sandte auf Bitten der Edlen von Schussenried mit Zustimmung seines Konventes die zur Gründung benötigten Kleriker und Laien, d. h. Kanoniker und Konversen, und bestellte den Kanoniker Friedrich zum ersten Propst in Schussenried (s. Anm. 8).

Wie die meisten schwäbischen Prämonstratenserstifte, so hat auch Schussenried kinderlose Gründer. Wir sehen, dass das Erlöschen alter Familien ein nicht unbedeutender Faktor in der Ausbreitung der Klöster gewesen ist. Mit einer Klostergründung sicherte man sich dankbare Erben und vor allem ein dauerndes Gedenken, ein Umstand, der dem mittelalterlichen Menschen viel bedeutete. Im Gedächtnis der Kirche glaubte man dass Seelenheil gesichert. So beschlossen auch die beiden freien Ritter Berengar und Konrad von Schussenried an ihrem Lebensabend ihr Erbe einer klösterlichen Stiftung anzuvertrauen. Nachdem sie diesen Plan längere Zeit erwogen hatten, entschlossen sie sich für den Prämonstratenserorden¹¹, der in dieser Zeit die meisten Neugründungen in Oberschwaben zu verzeichnen hatte.

Berengar und Konrad waren die letzten Sprossen der Edelherren von Schussenried, sie sind zu unterscheiden von den Rittern von Schussenried, die als Dienstmannen der Edelherren des gleichen Ortes diese überlebten¹². Beide haben die Gründung nur wenige Jahre überlebt. Nach der Überlieferung des Stifts hätten beide selbst das Ordensgewand genommen, Berengar sei 1188 als Kanoniker, Konrad 1191 als Konverse gestorben¹³. Die Überlieferung mag zum Teil richtig sein, man denke etwa an das Beispiel der beiden Grafen von Cappenberg, die in ihre Gründungen Cappenberg und Varlar eintraten. Aber sehr unwahrscheinlich ist es, dass Berengar noch die Priesterweihe empfangen hätte, dagegen spricht sein Alter wie auch die kurze Lebenszeit, die ihm nach der Gründung noch blieb. Die vornehme Abstammung hinderte die Zugehörigkeit zum Konversenstande nicht¹⁴. War es bei manchen nur die Bußgesinnung, so kam

¹¹ *Hist. fund. Sor.* (wie Anm. 3), S. 1.: „diu inter se pertractantibus accesserunt ad Augiensem ecclesiam“.

¹² Verschiedene Angehörige dieser Familie finden sich bei Otto von ALBERTI, *Württembergisches Adels- und Wappenbuch*, Bd. 2, Stuttgart 1899-1916, S. 714.

¹³ Vgl. Paul BECK, *Zum 700jährigen Jubiläum des Prämonstratenser Reichsstifts Schussenried*, Stuttgart 1983, S. 7; HUGO, *Annales* (wie Anm. 7), Bd. 2, Sp. 825.

¹⁴ Vgl. Georg WIELAND, *Konversen im Prämonstratenserstift Weißenau*, in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 22 (2003), S. 148ff.

bei anderen ihre Ungebildetheit hinzu, die ihnen trotz ihrer Abstammung den Weg des Laienstandes wies. Die Gründer fanden ihre letzte Ruhestätte in einem Grab zusammen mit dem ersten Propst Friedrich im Langhaus der Kirche (s. Anm. 13).

Hinsichtlich des Gründungsjahres weichen die Schussenrieder und die Weißenauer Quelle voneinander ab, erstere hat 1188, letztere 1183. Auscheiden müssen als Anhaltspunkt die Person des Weißenauer Propstes Ulrich von Tann, denn dieser regierte 1183 wie 1188; ebenso die Angabe der Weißenauer Gütergeschichte, die Gründer hätten Papst und Bischof zur Bestätigung angegangen, denn sie verschweigt die Namen.

Einen Anhaltspunkt gibt aber die Bestätigung der Wiederherstellung des Stiftes von 1220, wo es von der Schenkung heißt, die Gründer hätten sie „... in facie imperii et sollempnie principum curia, temporibus FridERICI imp. filiorumque eius, crebrius facta et imperiali auctoritate roborata ...“ (s. Anm. 2). Es wird hier gegenüber der *Hist. fund. Sor.* des Kettenbüchleins, die einfach von der Übertragung in den kaiserlichen Schutz spricht, präzisiert. Wenn die Bestätigung wiederholt geschah, spricht die größere Wahrscheinlichkeit für die Gründung im Jahre 1183. Friedrich I. ist im Juni 1183 in Konstanz und im gleichen Jahr in Ulm, dann wieder 1187 und 1189 in Schwaben bezeugt¹⁵. In der Zeit 1188/89 ist ein wiederholtes Erscheinen der Gründer am Hofe nicht unterzubringen.

Schließlich weist auch der Bericht der *Hist. fund. Sor.* selbst indirekt auf das Jahr 1183 hin: Es heißt dort nämlich, dass die Anfechtung der Stiftung in der Zeit der Vakanz nach der Resignation des zweiten Propstes und dem Tod des zweiten Gründers erfolgte, als sich eine große Zwietracht zwischen dem damaligen Herzog Konrad von Schwaben und dem Herzog Berthold von Zähringen erhob¹⁶. Es muss sich hier um die von Heinrich VI. geförderte Auseinandersetzung der Jahre 1195/1196 handeln¹⁷. Die Regierungszeit von Propst Mangold wird vom Chronisten mit vier Jahren angegeben. Davon sind dann die mit „transactis paucis annis“¹⁸ bezeichneten Jahre von der Gründung bis zum Tode des ersten Gründers und des ersten Propstes namens Friedrich abzuziehen. Also gewinnt auch von hier aus 1183 die größere Wahrscheinlichkeit für sich.

¹⁵ Carl Friedrich STÄLIN, *Württembergische Geschichte*, Bd. 2, Stuttgart und Tübingen 1847, S. 123.

¹⁶ *Hist. fund. Sor.* (wie Anm. 3), S. 3.: „Cepit oriri maxima discordia inter Cunradum tunc ducem suevie et ducum berchtoldum de Zeringen“.

¹⁷ Vgl. C. F. STÄLIN, *Geschichte* (wie Anm. 15), S. 129.

¹⁸ *Hist. fund. Sor.* (wie Anm. 3), S. 2.

Eine weitere Überlegung stützt diese Wahrscheinlichkeit: Nach dem Chronisten waren etwa 40 Jahre vergangen, als Propst Rudolf resignierte und der tatkräftige Konrad von Marchtal an seine Stelle trat. Unter ihm begann endlich die Zahl der Kanoniker und Konversen zu steigen, so dass man im Jahre 1229 an den Ausbau und Neubau gehen musste¹⁹. Zwischen diesem Datum und dem Amtsantritt müssen also schon einige Jahre dazwischen gelegen haben, was im Ergebnis wieder auf 1183 hinweist.

Exakte Schlüsse lassen sich aus den Jahreszahlen der Propststrecken nicht ziehen. Diese sind in dieser frühen Zeit unsicher, sie beruhen im Wesentlichen auf nachträglichen Kombinationen, ohne urkundlich belegt zu sein. Sie können jedenfalls nicht als sicherer Ausgangspunkt für zeitliche Fixierungen der Frühzeit genommen werden. Auch die Propstliste von Rueß, die zuletzt von Beck übernommen wurde²⁰, macht davon keine Ausnahme. Sie stützt sich auf die Hauschronik, die ihrerseits auch nur das Ergebnis späterer Überlegungen ist.

Das Jahr 1183 wird neben der Weißenauer Gütergeschichte auch von der ältesten auswärtigen Quelle, den in Jahresangaben freilich nicht immer zuverlässigen *Annales Osterhovenses* bezeugt²¹. Die abweichende Datierung im Kettenbüchlein ist allem nach wohl ein Abschreibfehler.

Das Stift war Universalerbe der Gründer. Es bildete auch hierin eine Ausnahme von den übrigen schwäbischen Prämonstratenserstiften. Trotz gleicher Voraussetzung war dies, abgesehen von Roggenburg, in Weißenau und Adelberg nicht der Fall, und auch in Ursberg bedeutete das baldige Aussterben der Gründerfamilie keine Bereicherung des Stiftes. Da aber die Herren von Schussenried nicht übermäßig mit irdischen Gütern gesegnet waren, fiel das Erbe trotz der Gesamtnachfolge recht bescheiden aus und erforderte von vornherein Ausbau durch Schenkungen, deren langes Ausbleiben sich denn auch als eine Lebensfrage erwies und Zweifel an dem Aufkommen wach rief.

Folgende Güter bildeten die erste Ausstattung: Dorf und Pfarrkirche Schussenried mit Ausnahme der an insgesamt vier Personen ausgeliehenen Güter; je ein Hof in Olzreute, Enzisweiler und Hopferbach (Gemeinde

¹⁹ Ebd., S. 5. 8.

²⁰ B. RUESS, *Zur Frage der Propste von Schussenried*, in: *Aus Schussenrieds Geschichte und Kunst*, 2. Bd., Waldsee 1938, Bd. 2, S. 43; Nachdruck in: DERS., *Beiträge zur Geschichte Schussenrieds*, Bad Buchau 1981, S. 301-308; Otto BECK, *Die Schussenrieder Propste, Äbte und Pfarrer*, in: *Bad Schussenried*, Festschrift zur 800 Jahrfeier der Gründung des Prämonstratenserstifts, Hg. Hubert KOHLER, Sigmaringen 1983, S. 61f.

²¹ *Annales Osterhovenses*, in: *Monumenta Germaniae Historica, Scriptores XVII*, Hannover 1861, S. 542.

Otterswang); Hof und Kapelle in Laubbach; Dorf und Pfarrkirche in Rickenbach (Thurgau)²².

Bei der endgültigen Dotation 1205 entfallen die thurgauischen Besitzungen. Die Bestätigung der Restitution vom Jahre 1220 weicht von der Urkunde von 1205 insoweit ab, als sie als Scheidungslinie für den verbleibenden Besitz nicht den Bodensee, sondern die Ostrach anführt. Die spätere Angabe verdient den Vorzug, da die frühere Urkunde verdächtig ist und zum Vorteil des Stiftes lautet.

Hinsichtlich des Allods, das allein von vornherein übereignet wurde, macht dies im Ergebnis keinen Unterschied, da das Allod nördlich des Bodensees zugleich auch sämtlich östlich der Ostrach lag. Anders allerdings bei den Lehen: Hier wurde im Vergleich vereinbart, dass das Stift diese käuflich oder durch Schenkung ohne Widerspruchsrecht des neuen Lehensherren, der die Rechtsnachfolge der Herren von Schussenried angetreten hatte, zu freiem Eigen erwerben könne; dann war die Ostrach allerdings eine Schranke in westlicher Richtung für zukünftige Ausdehnungsversuche auf bestimmte Lehen.

Ein Zündstoff für die Zukunft lag von Anfang an in der neuen Gründung, nämlich die Umgehung des Verwandtenerbrechts zugunsten des geistlichen Universalerben. Die beiden Gründer waren durch die Heirat ihrer Schwester in die Familie der Herren von Wartenberg²³ mit diesen verschwägert. Sie hatten aus dieser Beziehung zwei überlebende Neffen, Heinrich und Konrad von Wartenberg. Diese hatten mit ihrem Vater der Stiftung nicht widersprochen²⁴. Aus dem Wissen um die Stiftung kann eine Zustimmung wohl noch nicht gefolgert werden. Sehr wahrscheinlich schwiegen sie zunächst, um einerseits ihren Verwandten nicht zu widersprechen und um andererseits sich doch nicht der Möglichkeit der Wahrung ihrer Ansprüche zu begeben.

Die Gründer haben wohl die Gefährlichkeit der Position erkannt, denn sie ließen keine Möglichkeit der Sicherung vorübergehen. Schon vor der Besiedlung hatten sie die Bestätigung von Papst und Bischof in der Hand²⁵ und danach taten sie die Schenkung wiederholt in Gegenwart des Kaisers kund²⁶. Mit der doppelten kirchlichen Bestätigung hatten sie ein

²² *Hist. fund. Sor.* (wie Anm. 3), S. 2.

²³ *Ebd.*, S. 3.

²⁴ „... nemine prorsus contradicente ... scientibus ipsis“, WUB 3 (wie Anm. 2), S. 106 n. 634.

²⁵ *WGG* (wie Anm. 8), S. 59.

²⁶ WUB 3 (wie Anm. 2), S. 106 n. 634.

Gegengewicht gegen das herrschende Erbrecht erlangt, denn die Kirche trat für die Gültigkeit und Unwiderruflichkeit der Schenkungen und Vermächtnisse ein²⁷. Mit dem kaiserlichen Schutz war darüber hinaus auch ein tatsächlicher Schutz gegen Angriffe der Nachfahren und Erben sichergestellt.

Der Wandel der politischen Lage sollte freilich all dies zunichte machen. Auch ein so kleiner und örtlich begrenzter Lebensbereich wie ein junges oberschwäbisches Prämonstratenserstift war nicht nur eine Welt für sich, sondern auch Bestandteil eines größeren Ganzen, Schwabens und des Reiches. Die staufische Haus- und Reichspolitik opferte hier wie anderswo die kleinen Interessen einem größeren Ziel. Als nämlich Herzog Konrad von Schwaben 1195 im Einverständnis mit seinem kaiserlichen Bruder Heinrich gegen Herzog Bertold von Zähringen zu Felde zog, war ihm jede Unterstützung recht und damit bot sich für die Erbansprüche für die Wartenberger eine unerwartet rasche und günstige Gelegenheit zur Verwirklichung. Konrad von Wartenberg ließ sich für die Unterstützung des Staufers gegen den Zähringer freie Hand in der Ergreifung des Erbes zusichern²⁸. Dieser Umstand machte den kaiserlichen Schutz Friedrichs I. unwirksam, obwohl gerade dieser als die stärkste Stütze des Stiftes gegolten hatte. Unter diesen Umständen war das Stift bar aller Hilfe. Die Gründer waren verstorben und zu allem Überflus fehlte ihm auch noch durch die mit der Resignation des Propstes Mangold bestehende Vakanz ein Vorstand zur Verfechtung seiner Interessen. So kamen auch noch die schwierigen inneren Verhältnisse den Wartenbergern zu Hilfe.

Konrad von Wartenberg suchte sogleich den gewährten Preis einzutreiben. Er ging nach Schussenried, vertrieb den Konvent gewaltsam²⁹ und verfügte alsbald über die Besitzungen des Stiftes. Die Pfarrkirche in Schussenried übertrug er dem Heinrich von Amedes, diejenige in Rickenbach dem Kanoniker von Chur Ulrich von Saxe. Auf diese Weise schaffte er ein Präjudiz und erschwerte von vornherein Restitutionsversuche.

Der in sein Mutterstift zurückgekehrte verwaiste Konvent strengte nun mit Hilfe des Propstes von Weißenau an der Kurie einen Prozess an und

²⁷ Vgl. dazu Georg SCHREIBER, *Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert*, Stuttgart 1910, Bd. 2, S. 217ff.

²⁸ *Hist. fund. Sor.* (wie Anm. 3), S. 3.

²⁹ Ein ähnliches Beispiel berichtet SCHREIBER, *Kurie* (wie Anm. 27), Bd. 1, S. 181, mit der Zerstörung des Klosters Mons S. Johannis 1162 in der Diözese Lüttich.

erlangte die Delegation von Richtern, die den Wartenberger exkommunizierten, sein Gebiet mit dem Interdikt belegten und den Konvent in seinen Besitz wieder einwiesen. Als Antwort hierauf richtete Konrad von Wartenberg seine Angriffe mit vermehrter Heftigkeit auch gegen das Mutterstift Weißenau und brannte dessen Häuser in Baufang nieder. Den nach Schussenried zurückgekehrten Konvent vertrieb er aufs Neue.

Besitzeinweisung durch die Richter, Besitzergreifung und Vertreibung wiederholten sich mehrmals, bis nach zehn Jahren endlich die Konstanzer Diözesansynode vom Jahre 1205 für einen Vergleichsversuch ausersehen wurde. Hier standen sich nun der Propst von Weißenau mit den beiden Konventen von Weißenau und Schussenried einerseits und Konrad von Wartenberg mit seinen Freunden und Helfern andererseits vor Bischof Diethelm und den Vermittlern, den Äbten Eberhard von Salem und Heinrich von Rheinau, dem Propst Albrecht von Sindelfingen, Werner von Staufen und den königlichen Ministerialen Friedrich von Waldburg und Heinrich von Schmalegg gegenüber.

Die Wartenberger stützten sich darauf, dass ihnen aus der Gründung ihrer Verwandten hinsichtlich ihrer Erbensprüche ein unzulässiges Präjudiz erwachsen sei. Das Stift führte ins Feld, dass es ja mit Wissen derselben das genannte Erbe die ganzen Jahre hindurch unangefochten besessen habe. Die Berufung auf den fehlenden rechtzeitigen Widerspruch war als negatives Argument aber nicht stark genug, die Rechtsansprüche der Erben zu beseitigen. Nur kirchliche Stellen hatten sich in diesem Sinne entschieden, keine weltlichen. Es blieb nur ein Kompromiss.

Das Ergebnis war eine Besitzteilung. Das Allod südlich des Bodensees blieb den Erben, was nördlich des Bodensees und östlich der Ostrach lag, dem Stift. Außerdem verpflichteten sich die Wartenberger, in dem letztgenannten Raum auch die noch nicht von ihnen wieder ausgegebenen Lehen aufzugeben. Die bereits weiterverliehenen Lehen sollten dem Stift ebenfalls zu freiem Eigen übergeben werden, sofern diese vom Stift durch Schenkung, Kauf oder auf anderer Weise von den Lehensträgern erworben werden konnten. Die Wartenberger leisteten auch entsprechend den Erfordernissen des Ordens Verzicht auf vogteiliche und sonstige Ansprüche und behielten sich allein den Gründertitel mit den damit verbundenen speziellen geistlichen Fürbitten und Früchten vor³⁰.

³⁰ Vgl. hierzu die überarbeitete Urkunde von 1205 (WUB 2, S. 349 n. 526) und die echte Bestätigungsurkunde des Vergleichs vom Jahre 1220 (WUB 3, S. 106 n. 634).

Es ist nicht uninteressant zu beobachten, wie das Stift, sobald es sich einigermaßen erholt hatte, sofort an die Verdrängung der noch in Schussenried sitzenden früheren Dienstmannen ging und damit eine empfindliche Lücke in dem mit Ausnahme von Laubbach recht geschlossenen Besitz beseitigte. Die Ereignisse fallen in die Zeit von der Erwählung Konrads von Marchtal zum Propst ca. 1223 und den Beginn der Stiftsbauten 1229. Mit ihnen hat sich der Lokalhistoriker Rueß bereits beschäftigt³¹, doch hat er sich auf die Kombinationen der Hauschronik des 18. Jahrhunderts anstatt auf die hierfür unzweifelhaft älteste Quelle, die *Hist. fund. Sor.* des Kettenbüchleins gestützt. Daher rühren die vielfachen Unrichtigkeiten.

Propst Konrad fand am Ort einmal die beiden Dienstmannen Friedrich und Heinrich von Schussenried und eine nicht näher bezeichnete alleinstehende Frau mit Tochter vor. Aus der Bezeichnung ‚domina‘ könnte man auf ihre Zugehörigkeit zum höheren Adel schließen, während die beiden Ritter dem niederen Adels angehörten. Rueß folgt der Meinung des Hauschronisten, sie sei die Mutter der beiden Dienstleute gewesen. Die Bezeichnung ‚domina‘ für die Mutter der Dienstleute der Herren von Schussenried ist aber nicht gut möglich. Die im Zusammenhang mit dem Fundationsgut genannte „domina“ mit Tochter ist zweifellos identisch mit der beim Aufkauf der Schussenrieder Lehen genannten „domina“ mit Tochter. Es wird beide mal die gleiche Wendung gebraucht und es gibt keine Quelle für die Annahme Rueß', es handle sich im zweiten Falle um die Witwe des Ritters Friedrich mit Tochter; die Witwe des Ritters Friedrich, falls es sie überhaupt gegeben hat, konnte nicht als „domina“ bezeichnet werden und ob Friedrich überhaupt verheiratet war, wird nirgends gesagt.

Die erste Gelegenheit zum Erwerb bot sich günstig durch den Tod des Ritters Friedrich. Sein Lehen fiel an die jetzigen Lehensherren, die Herren von Wartenberg, zurück und Propst Konrad reist darauf nach Wartenberg und erreicht auch sein Ziel, da ihm die heimgefallenen Lehen gegen 40 Pfund zu freiem Eigen übertragen wurden.

Nach der Rückkehr gelang es ihm bald, die vornehme Frau und deren Tochter zur Auflassung ihres Lehensbesitzes in Schussenried gegen Zahlung von zehn Pfund zu bewegen. Die Übereignung, die auf Grund des Restitutionsvertrages von 1205 von den Herren von Wartenberg vorgenommen werden musste, erfolgte anstandslos.

³¹ Bernhard RUEß, *Der Übergang Schussenrieds von dem Adels- in den Klosterbesitz*, in: *Aus Schussenrieds Geschichte* (wie Anm. 20), Bd. 2, S. 27ff.

Rueß verkennt die Grundlage des Rechtsverhältnisses der Wartenberger zu den Schussenrieder Lehen. Diese waren nicht durch die Heirat der Schwester der Schussenrieder Herren Lehensherren in Schussenried geworden, sondern durch die ihnen von Herzog Konrad zugestandene Erbfolge. Nur so ist das in dem Vertrag dem Stift vorbehaltene Recht zu erklären, dass es alle Lehen östlich der Ostrach, die die Wartenberger bereits ausgegeben hatten, zu freiem Eigen erwerben konnte, falls die Lehensträger zur Auflassung zu bewegen waren.

Aber die Hauptarbeit stand noch bevor, denn noch saß der größte dieser Lehensträger, der Bruder Friedrichs, Ritter Heinrich mit Frau und Sohn Konrad fest im Sattel. Der hatte offenbar von Anfang an gespürt, dass ihm in dem neuen Stift ein hartnäckiger Gegner vor die Nase gesetzt worden war und dass es eine schwere Kraftprobe geben würde. Er zeigte sich daher von Anfang an feindselig und suchte das Stift zu schädigen, was ihm zugleich zum Vorteil sein musste. Dem Drängen des Propstes Konrad auf Tausch oder Verkauf gab er trotz wiederholter Versuche nicht nach, sondern hielt den Propst dadurch hin, dass er seine Preisansprüche so hoch schraubte, dass mit einem Vertrag nicht zu rechnen war.

Da suchte und fand das Stift einen mächtigeren Arm, der mit Druck das erreichen sollte, was mit Bitten nicht zu erreichen war. Das war nun kein geringerer als der mächtige Reichsministeriale Schenk Konrad von Winterstetten, der in Oberschwaben unter Kaiser Friedrich II. eine bedeutende Rolle spielte und Vormund König Heinrichs gewesen war³². Als dieser nämlich von den Schwierigkeiten des Stiftes hörte, kam er persönlich nach Schussenried in Begleitung des Propstes Ulrich II. von Weißenau, des Kanonikus Albrecht von Waldburg und des Ritters Burkhard von Hohenburg und ließ den Ritter Heinrich sowie dessen Sohn und Frau, die als die eigentliche Triebkraft angesehen wurde, zu sich kommen. Er richtet nun an sie die freundliche, aber eindeutige Bitte, ihre Lehen ihm zu vertauschen oder zu verkaufen, da er den festen Vorsatz gefasst habe, sie zum Heile seiner Seele dem Stift zu schenken³³.

Die Besitzer fügten sich nach einer Familienberatung, da es ihnen nicht ratsam erschien, dem Schenken Widerstand zu leisten und gingen nun den ersehnten Kaufvertrag ein. Ihr Lehen erbrachte ihnen die stattliche Summe von 155 Mark Silber, der Frau außerdem ein Leibgeding, bestehend in einer jährlichen Naturalleistung an Frucht, Wein und Käse.

³² Vgl. STÄLIN, *Geschichte* (wie Anm. 15), S. 614f.

³³ *Hist. fund. Sor.* (wie Anm. 3), S. 7.

Das Geld zahlte der Schenk Konrad, die Rente hatte das Stift zu verabfolgen. Der Propst unternahm nun noch einmal die Reise nach Wartenberg, diesmal in Begleitung des Ritters Heinrich und seines Sohnes Konrad, um das glückliche Ereignis durch den Vollzug der rechtlich vorgeschriebenen Formen der Auflassung und Übereignung gänzlich zu sichern. Er erlangte dies bei den Herren Konrad und Heinrich von Wartenberg auch diesmal ohne Anstand.

So hatte das Stift mit Glück und Ausdauer aus eigenen Kräften und mit Zuhilfenahme eines mächtigen Armes, zu Bitten und Zwang bereit, in jedem Falle unbittlich, die Alleinherrschaft an seinem Stammsitz erlangt. Schenk Konrad erwies sich auch in Zukunft als großer Wohltäter Schussenrieds. Das Stift wusste die Tat des Schenken und sein weiteres Engagement zu schätzen und ehrte ihn mit dem Titel eines zweiten Gründers, dem ersten gleich zu achten, da erst jetzt die erste Foundation ihren vollen Wert erlangte³⁴. Übrigens suchte der Sohn des Ritters Heinrich, Konrad, viele Jahre später noch einmal Kapital aus den Auflassungen seiner Eltern zu schlagen und erlangte tatsächlich noch einmal eine Abfindungssumme von 4 Mark Silber³⁵.

Schussenried trägt die Charakteristika der ausgehenden Gründungsepoche des Ordens. Zum ersten Mal setzt sich hier im schwäbischen Raum das Verbot der Neugründung von Doppelklöstern durch, das schon 40 Jahre zuvor erfolgt war und seither ergänzt wurde durch das Verbot weiterer Aufnahme von Frauen in solche Häuser. Die weiteren Gründungen im südwestdeutschen Raum folgten dem Beispiel Schussenrieds, so Allerheiligen im Schwarzwald 1192, Rüti im Kanton Zürich 1208, St. Jakob im Prätigau in den folgenden Jahren und deren weniger bedeutende Tochtergründungen Allerheiligen in Straßburg und Himmelpforten bei Wyhlen³⁶.

Auch in dem langsamen und schwierigen Aufschwung, der Schussenried aus den ersten Anfängen befreien sollte, ist es mit diesen Gründungen verwandt. Wirtschaftliche Schwäche, spätes Einsetzen der Schenkungen und mangelnde Initiative sind die Zeichen der ersten 40 Jahre Schussenrieds, worin es nur in den Anfängen Marchtals eine ältere Parallele findet, wenn man nicht Marchtal besser auch schon in diese Spätzeit gehörig betrachtet. Anstatt Erwerbungen zu machen, muss man auch noch das Fundationsgut verpfänden. Bürger von Biberach waren so schon früh in

³⁴ Ebd., S. 8.

³⁵ WUB 4, S. 267 n. 1199.

³⁶ BACKMUND, *Monasticon* (wie Anm. 10), S. 46. 72. 75. 78. 58.

den Besitz der Höfe von Enzisweiler und Olzreute gelangt, Bürger von Pfullendorf hatten ein Gut in Laubbach im Pfandbesitz³⁷.

Ein beredtes Zeugnis dieser Verhältnisse ist der häufige Wechsel der Propste, die meist von auswärts geholt werden müssen und nach kurzer Zeit das Stift wieder verlassen. Schon der zweite Propst, aus Rot postuliert, resignierte nach vier Jahren, also noch vor der Vertreibung. Der Zustand der Schwäche wurde nicht erst durch die Vertreibung hervorgerufen, sondern nur noch vorangetrieben. Nach der Restitution holte man sich den Kanoniker Meinfried aus Roggenburg nach Schussenried, der aber seine Stellung sehr bald zugunsten seiner Wahl in Roggenburg aufgab. Der folgende Propst Luither war möglicherweise der erste aus dem Stift selbst hervorgegangene. Er wurde aber sehr bald abgesetzt. Ihm folgte Burkhard von Biberach, der Verfasser der Ursberger Chronik, der erst kurze Zeit im Stift war. Nach etwa sechs Jahren folgte er dem Ruf nach Ursberg und wurde durch Conrad vom Stift Rot ersetzt. Dieser ist nach dem ersten Propst Friedrich der erste, der auch im Stift stirbt, freilich schon nach drei Jahren. Für zwei Jahre taucht nun noch einmal der schon genannte Meinfried aus Roggenburg auf, der von dem Subprior von Weißenau, Rudolf, abgelöst wird. Als dieser nach zwei Jahren abgesetzt wird, ist das Stift dem Ruin nahe.

Diese Liste spricht eine deutliche Sprache, sie übertrifft die Marchtaler Verhältnisse weit, obwohl auch diese schon von einem langen Schwächezustand zeugen. Der Chronist beurteilt die meisten Propste nicht günstig. Auch der als Literat gerühmte Burkhard von Biberach wird davon nicht ausgenommen³⁸, obwohl das Stift ihm die päpstliche Schutzbulle von 1211 verdankt³⁹. Aber die Aufgabe, mit den beträchtlichen Schwierigkeiten fertig zu werden, stellte überdurchschnittliche Anforderungen und daran sind wohl die meisten gescheitert.

Die Wende setzte erst um 1223 mit der Wahl des Marchtaler Kanonikers Konrad ein. Schon die ersten Jahre seiner 25-jährigen Regierungszeit bewiesen seine überragenden Fähigkeiten. Wir sahen bereits seine Erfolge in den Bemühungen um die Alleinherrschaft in Schussenried. Der

³⁷ *Hist. trad. Sor.* (wie Anm. 3), c. 1/2.

³⁸ Ebd., S. 5: „... hominem vero literatum. Sub eius regimine ecclesia in aliquo defecit, in nullo vero penitus profecit“.

³⁹ Hermann TÜCHLE, *Die Gemeinschaft der weißen Mönche in Schussenried*, in: *Festschrift* (wie Anm. 20), S. 30; August POTTHAST, *Regesta Pontificum Romanorum*, Berlin 1874, Bd. 2, S. 360 n. 4179; die staufische Reichsvogtei verwirklichte sich 1227 und 1240, siehe J.-L. A. HUIILLARD-BRÉHOLLES, *Historia diplomatica Friderici Secundi*, t. III, Paris 1856, S. 906-908 (Heinrich VII) und t. V2, Paris 1859, S. 1201-1203 (Konrad IV).

unbedeutende Konvent wuchs unter ihm so, dass ein großzügiger Stiftsbau in Angriff genommen werden musste. Bisher hatte die Pfarrkirche als Stiftskirche zum gemeinsamen Chorgebet dienen müssen, während der Konvent neben der Burg nur eine hölzerne Behausung hatte, die zudem noch durch Brand gelitten hatte.

Im Jahre 1229, 46 Jahre nach der Gründung, wurden die Fundamente für die Stiftskirche gelegt und nach Fertigstellung des Chores der neuen Stiftskirche mit dem Bau einer Umfassungsmauer begonnen⁴⁰. Dass das Langhaus der Kirche schon zuzeiten des ersten Propstes erbaut wurde, wie Rueß mit der Schussenrieder Hauschronik annimmt⁴¹, ist eine im Text kaum begründete Kombination. Bislang war ja immer noch die Pfarrkirche benutzt worden, ein fertiges Langhaus hätte sich provisorisch längst in Gebrauch nehmen lassen. Wenn vom Bau berichtet wird, dass nach Vollendung des Chores die Umfassungsmauer für das Stift gebaut wurde, so kann daraus noch nicht geschlossen werden, dass das Langhaus schon längst vorhanden gewesen sei.

Dem Neubau musste auch die Burg der Gründer weichen. Sie wurde mit viel Mühe abgetragen und die Steine beim Bau verwertet. An ihre Stelle trat das Refektorium der Kanoniker. Im gleichen Zuge erstanden auch das Refektorium der Konversen, das Dormitorium, der Kapitelsaal und die Räumlichkeiten zur Unterbringung der Werkstätten⁴².

Das Patrozinium wurde unter der üblichen Voransetzung Mariens von der Pfarrkirche übernommen⁴³. Das Magnuspatrozinium ist also nicht erst durch die Prämonstratensergründung nach Schussenried gekommen. Rueß berichtet, dass vor dem Allgäu-Apostel Magnus schon Johannes Evangelist und Maria Patrone waren⁴⁴; nach Beck würde dies in die Zeit um 700 zu legen sein⁴⁵; vielleicht ist auch hier die Hauschronik des 18. Jahrhunderts Quelle gewesen, da sich sonst kein Beleg für diese Feststellungen finden ließ⁴⁶. Wir sehen, dass der Wechsel im Kirchenbesitzer

⁴⁰ *Hist. fund. Sor.* (wie Anm. 3), S. 8.

⁴¹ B. RUESS, *Baugeschichte der Klosterkirche von Schussenried*, in: *Aus Schussenrieds Geschichte* (wie Anm. 20), Bd. 1, S. 11ff.

⁴² Hier endet die *Hist. fund. Sor.* und das Traditionsbüchlein schließt sich an.

⁴³ WGG (wie Anm. 8), S. 58; *Hist. fund. Sor.* (wie Anm. 3), S. 1; HUGO, *Annales* (wie Anm. 7), Bd. 2, Sp. 821.

⁴⁴ RUESS, *Baugeschichte* (wie Anm. 41), S. 14f.

⁴⁵ P. BECK, *Schussenried* (wie Anm. 13), S. 5.

⁴⁶ Vgl. Gustav HOFFMANN, *Kirchenheilige in Württemberg* (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte Bd. 23), Stuttgart 1932, S. 229 und Hermann TÜCHLE, *Dedicationes Constantienses*, Freiburg 1949, S. 121.

nicht einen Wechsel im Patrozinium nach sich ziehen muss. Sowohl die Pfarrkirche als auch die spätere Stiftskirche bleiben bei ihrem Patrozinium. Die Feststellung Hoffmanns „mit dem Übergang einer Kirche in neuen Besitz erhielt die Kirche einen neuen Patron“⁴⁷ kann so keinen Bestand haben. Der Wechsel des Patroziniums ist zwar vorgekommen, eine Regel lässt sich jedoch daraus offenkundig nicht ableiten. Auch in den entgegenstehenden Beispielen von Rot und Marchtal erweist sich die Schwäche dieser Regel.

Während es anfangs vorkommt, dass Maria allein genannt wird⁴⁸, tritt später Magnus ganz in den Vordergrund⁴⁹. Unter den Heiligen, die Verehrung genossen, begegnen wieder eine Reihe vom Orden besonders geschätzter wie Nikolaus, Johannes Evangelist, Johannes Baptist und Augustinus.

In den Urkunden des Mittelalters begegnet für Schussenried sehr häufig die Bezeichnung ‚Sorec‘, ‚Sorech‘, ‚Soreth‘. Die Erklärungsversuche nehmen die Herkunft entweder von dem im Alten Testament vorkommenden palästinensischen Tale Sorek⁵⁰ oder vom keltischen ‚Sor, Sur‘ = ‚Sumpfwasser‘ an⁵¹. Letztere Meinung stützt sich auf zwei Zeugnisse des 18./19. Jahrhunderts aus der letzten Zeit des Stiftes, in denen die Schussen die Bezeichnung ‚Sora‘ führte und lässt daraus ‚Soretum‘ entstanden sein. ‚Sorec‘ und ‚Sorech‘ seien sekundäre Bildungen späterer Zeit. Motiv für diese Namensgebung sei die durch den Verkehr mit den kirchlichen Behörden und Klöstern notwendige Latinisierung gewesen. Allein, dieser Erklärungsversuch befriedigt wenig. Die beigezogenen Zeugnisse stammen aus sehr später Zeit, außerdem kann die Bezeichnung ‚Sora‘, wie wir sehen werden, durchaus auch eine hebräische Abstammung in Anspruch nehmen.

Die *Weißener Gütergeschichte* und die *Hist. fund. Sor.* kennen nur die Bezeichnung ‚Schussenried‘, ebenso die früheste Urkunde von 1205. In jenen Jahren scheint die neue Bezeichnung aufgekommen zu sein. Sie begegnet zuerst in der Papsturkunde von 1211⁵². Die neue Bezeichnung

⁴⁷ HOFFMANN, *Kirchenheilige* (wie Anm. 46), S. 42.

⁴⁸ Ebd., S. 229.

⁴⁹ RUESS, *Baugeschichte* (wie Anm. 41), Bd. 1, S. 14f.

⁵⁰ Vgl. die älteren Vertreter dieser Meinung bei Bernhard RUESS, *Woher stammt der Name Soreth für Schussenried*, in: *Aus Schussenrieds Geschichte* (wie Anm. 20), Bd. 2, S. 21f. und Karl WELLER, *Württembergische Kirchengeschichte bis zum Ende der Stauferzeit*, Bd. 1, Stuttgart 1936, S. 284.

⁵¹ Diese Meinung vertritt Rueß selbst, *Woher stammt der Name Soreth* (wie Anm. 50), S. 25.

⁵² WUB 2, S. 384 n. 552.

lautet nun aber zuerst nicht ‚Soreth‘, sondern eben gerade 1211 und 1220 ‚Sorech‘⁵³ und 1237 und 1239 ‚Sorec‘⁵⁴.

‚Soreth‘ begegnet zuerst in Urkunden von 1227 und 1240⁵⁵. Allein, diese sind nur durch Abschriften aus dem 15. Jahrhundert erhalten, können also leicht verlesen oder in Anpassung an den Sprachgebrauch des 15. Jahrhunderts verändert sein. Jedenfalls ist nicht ‚Sorec‘, sondern gerade ‚Soreth‘ sekundär.

Im Übrigen kann man aus einzelnen Fällen von Latinisierung deutscher Ortsnamen nicht auf eine allgemeine Notwendigkeit der Latinisierung im Mittelalter schließen. Die Urkunden zeigen nur zu deutlich, dass die Schreibung der Orts- und Personennamen gar keine feste war, sondern vielfachen Schwankungen unterlag und dass sich die Latinisierung oft darauf beschränkte, eine lateinische Endung anzuhängen. Noch häufiger wird aber auch in lateinischen Urkunden versucht, einfach das heimische Idiom wiederzugeben.

Unter den schwäbischen Prämonstratenserstiften haben mit Ausnahme Weißenau sonst alle ihre deutschen Bezeichnungen behalten. Weißenau war eine Gründung außerhalb einer festen Siedlung und einfach Au benannt worden. Zur Unterscheidung von der Augia maior, der Reichenau wurde es zur Augia minor. Wenn die früheste Papsturkunde für Schussenried ‚Sorech‘ hat, so ist das ebenso wenig lateinisch, wie etwa die Bezeichnung ‚Madilberch‘ für Adelberg oder ähnliche.

Was hat aber dann den Anlass zu dem merkwürdigen Namenswechsel gegeben? Weller weist auf die Vorliebe für biblisch klingende Namen hin und führt das Beispiel von Salem an⁵⁶, das an die Stelle von Salmannsweiler Jerusalem gesetzt hat. Man wird aber das Motiv noch konkreter fassen können, als nur in der Form einer Vorliebe.

Vergewissern wir uns zuerst des tatsächlichen Zusammenhangs von Sorech mit Palästina. Ssoreq, wie die deutsche Umschrift des Hebräischen richtig lauten muss, ist die Bezeichnung des Tales, aus dem Dalila, eine der Geliebten Samsons stammte⁵⁷. Die Vulgata schreibt ‚Sorec‘, also genau jene alte Form für Schussenried. ‚Sorech‘ war nach der Übersetzung des

⁵³ Ebd. und 3, S. 106 n. 634.

⁵⁴ Ebd. 3, S. 404 n. 901 und S. 434 n. 931.

⁵⁵ Ebd. 3, S. 212 n. 727 und S. 455 n. 951.

⁵⁶ WELLER, *Kirchengeschichte* (wie Anm. 50), S. 284.

⁵⁷ Friedrich NÖTSCHER, *Das Buch der Richter*, in: *Echter Bibel*, Bd. 1, Würzburg 1965, Kap. 16, Vers 4.

Onomastikon des Eusebius durch Hieronymus⁵⁸ die Aussprache zu seiner Zeit und wahrscheinlich war sie im Mittelalter vorherrschend. Sie ist aber falsch, weil nur der K-Laut Kaph, nicht aber der K-Laut Qoph die spirantische Aussprache eines *ch* erlaubt. Entweder liegt ein Wandel in der Aussprache in der nachrömischen Zeit Palästinas zugrunde, oder aber handelt es sich ganz einfach um einen Fehler, der sich ohne Mühe sowohl aus der Verbannung der jüdischen Einwohner Zentralpalästinas im ersten Jahrhundert wie aus der geringen Kenntnis des Hebräischen schon in der Zeit des Hieronymus und erst recht in der Zeit des Mittelalters erklären ließe.

Die Form ‚Soreth‘ erweckt den Eindruck einer Angleichung in Richtung auf das Deutsche; sie mochte einmal durch die größere lautliche Verwandtschaft mit der deutschen Bezeichnung Schussenried hervorgeufen sein wie auch durch das Erfordernis der Betonung auf der Endsilbe entsprechend dem hebräischen Idiom. Das Lateinische war auf diese Abwandlung nicht angewiesen, es konnte genauso gut die Form ‚Sorencensis‘ bilden und wir finden dies ja tatsächlich auch unter den frühesten Urkunden.

‚Sorech‘ hat zweifellos einen hebräischen Ursprung. Aber auch für ‚Sora‘ könnte man hebräischen Ursprung in Anspruch nehmen. Am Rande jenes Tales Ssoreq lag nämlich ein Ort namens Sora, Zorah, in dem Samson einige Zeit lebte. Die Bezeichnung ‚Sorah‘ begegnet allerdings in früher Zeit gar nicht in den Urkunden. ‚Soreth‘ wurde lange vor ‚Sora‘ mit Schussenried in Verbindung gesetzt und es ist unerfindlich, wie ‚Sorec‘ und ‚Sorech‘ aus sekundären Wortbildungen späterer Zeit entstanden sein sollen.

Wo lag nun dieses Ssoreq? Es ist identisch mit dem Wadi-es-sarar, einem Bachtal, das in west-östlicher Richtung zwischen dem Mittelmeer und Jerusalem liegt⁵⁹ und bis nahe an dieses heranführt. Es bildet ein Stück einer wichtigen Verkehrslinie im gebirgigen Judäa und wird heute von der einzigen ins Landesinnere führenden Bahn von Tel Aviv nach Jerusalem benutzt⁶⁰.

⁵⁸ EUSEBIUS, *Das Onomastikon der biblischen Ortsnamen*, mit der lateinischen Übersetzung des Hieronymus, in: *Die griechischen Schriftsteller der ersten 3. Jh.*, Eusebius Bd. 3, Leipzig 1904, S. 161.

⁵⁹ Edmund KALT, *Biblisches Reallexikon*, Bd. 2, Paderborn 1931, Sp. 712 hält dies für wahrscheinlich; Friedrich NÖTSCHER, *Richter* (wie Anm. 57), S. 692, lokalisiert es eben dort oder in einem Seitenteil bei Sora; der englische Bibelatlas (G. E. WRIGHT, *The Westminster Historical Atlas to the Bible*, revised edition Philadelphia 1956, S. 62 und Karte IX) bestätigt die Identität ohne Einschränkung.

⁶⁰ Ebd. (Bibelatlas).

Wir kommen damit der Beantwortung der Frage nach der Ursache des Namenswechsels in Schussenried näher. Nicht ein beliebiger biblischer Ort, sondern ein auf das Zentrum Jerusalems hinführender wurde gewählt. Diesen Weg nahmen viele der Pilger und Kreuzfahrer, die Jerusalem zum Ziel hatten und durch diese erfuhren die Daheimgebliebenen von ihm. Die Zeit, in der Schussenried seinen neuen Namen erhält, das 12./13. Jahrhundert, ist bewegt vom Motiv des Kreuzzugs und dem Gedanken an die biblischen Stätten. Dabei handelt es sich nicht nur um eine allgemeine Schwärmerei, sondern um ein sehr real in Angriff genommenes Ziel. Nicht die Schriftgelehrsamkeit eines Bibelnkundigen dürfte also die versteckte Stelle im Buch der Richter ausgeknobelt haben, sondern die lebendige Anschauung der Kreuzfahrer und Pilger, die von den heiligen Stätten und Wegen berichten konnten, weist den Weg zu dieser Rezeption einer alttestamentlichen Ortsangabe.

Auch die Prämonstratenser und gerade auch die schwäbischen Vertreter des Ordens haben Teil gehabt an dem allgemeinen Zuge zum Heiligen Land. Der Marchtaler Propst Heinrich von Suppingen (1208-1209) war schon vor seinem Eintritt in das Stift an den heiligen Stätten des Abend- und Morgenlandes gewesen und nach seiner Abdankung beschloss er sein Leben auf einer Pilgerfahrt nach den heiligen Stätten; er starb bei der Landung in Akkon und wurde auf einem Friedhof beigesetzt, den die Tradition durch Christus selbst geweiht sein ließ⁶¹. Hier haben wir einen Zeitgenossen des jungen Schussenrieder Stiftes, der ganz in der Nähe lebte und mit dem Nachbarstift Verbindung hatte. Für diesen Propst ist die Wallfahrt geradezu ein Leitmotiv seines religiösen Lebens.

Das wache Interesse und die Begeisterung für das Heilige Land und seine Stätten im allgemeinen und die durch die Pilgerreisen des Marchtaler Abtes belegten lokalen Impulse im besonderen, legen es nahe, die Herkunft des Namens ‚Sorech‘ für Schussenried aus diesen Zusammenhängen zu erklären. Dieser Name konnte so zu einer Erinnerung an Jerusalem und das Heilige Land werden. Wir sehen damit in der Ortsbezeichnung ‚Sorech‘ den lebendigen Niederschlag einer die Zeit bewegenden Strömung und ein Zeichen für die Auswirkungen der Kultwanderungen im Mittelalter vor uns.

Dass es gerade dieser Name und nicht irgendein anderer aus jener Gegend war, der gewählt wurde, erklärt sich vielleicht auch daraus, dass

⁶¹ *Walteri Historia monasterii Marchtelanensis*, in: *Monumenta Germaniae Historica, Scriptores XXIV*, Hannover 1879, S. 660-683, hier 673 und 676.

Sorech und Schussenried insofern eine geographische Gemeinsamkeit haben, als sie im Zusammenhang mit einem Bachtal stehen. Falls der Flurname ‚Sor‘ oder ‚Sur‘ wirklich in der Gegend von Schussenried heimisch war, so wäre auch eine lautliche Beziehung über ‚Schussenried – Sor – Soretum‘ vorstellbar.

Schließlich ist die Wortbedeutung ‚Ssoreq‘ = ‚edle Rebe‘⁶² bei der Liebe zur Allegorese, die auch das Mittelalter noch gezeigt hat, auch als Anknüpfungspunkt durchaus denkbar; das Stift mochte sich als Weinberg des Herrn in seiner Umgebung betrachtet haben.

Summary

Schussenried, founded in 1183 as the first Premonstratensian cloister that was not a double monastery, betrays the signs of weakness associated with the later foundations – a long and laborious period of establishment, a frequent change of provosts, all of it further complicated by difficulties over the circumventing of the family right of inheritance in favour of the monastery as the donators' sole heir. It was 46 years after the monastery's foundation that work on the church could begin, but then the monastery's exclusive local reign was pushed through energetically, against considerable opposition.

Schussenried was the only one among the Premonstratensian monasteries of Swabia to change the original name of the site. The circumstances surrounding the change to "Sorech" (first recorded in 1211) are discussed exhaustively, and linked to the personal experiences of crusaders and pilgrims, foremost among them the Provost of Marchtal, Heinrich von Suppingen. Pilgrims on their way to Jerusalem traveled through the valley of Sorec, part of a major east-west route and leading up almost to Jerusalem itself.

Im Gänderle 8
D-79117 Freiburg

Hubert KOUFEN

⁶² David CASSEL, *Hebräisch-deutsches Wörterbuch*, Breslau 1909, S. 322.